

welche eine Trennung von Kirche und Staat zeitigen würde.

Als Ergebnis ihrer Studie legt die Expertengruppe 20 Thesen zur gesellschaftlich-politischen Stellung der Glaubensgemeinschaften vor. Staat und Kirche erscheinen darin als auf einander angewiesen und in unterschiedlichen Lebensbereichen wirkend; der Kirche ist die Legitimation zugesprochen, „ihre Meinung in das Ringen und die Gestaltung des Staates und seiner Tätigkeit einzubringen“ (S. 286).

Luzern

Markus Ries

*Wolfgang Hübner: Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern (1817-1850). Analyse und Interpretation der Akten und Protokolle der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 (= Regensburger Studien zur Theologie 40), Frankfurt am Main – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien (Peter Lang Verlag) 1993, 759 S., kt., ISBN 3-631-44871-6.*

Was ist im Verhältnis von katholischer Kirche und bayerischem Staat maßgebend: das Konkordat von 1817 mit der eindeutig formulierten Priorität des kanonischen Rechts oder das auf Prinzipien des aufgeklärt-absolutistischen Staatskirchentums basierende Religionsedikt vom Jahr danach? An dieser kontrovers diskutierten Frage entzündeten sich im Königreich Bayern während des gesamten 19. Jahrhunderts mannigfache Auseinandersetzungen. Weil das Konkordat, am 5. Juni 1817 nach ebenso langwierigen wie komplizierten Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl unterzeichnet, der Kirche einen Rechtsstatus zuerkannte, welcher nicht nur den staatskirchenrechtlichen Gegebenheiten diametral entgegenstand, sondern auch massive Zweifel am Fortbestand paritätischer Staatsgrundsätze hervorrief, erließ die Regierung als Beilage II zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ein Religionsedikt mit der Konsequenz, daß das lediglich im Anhang desselben publizierte Konkordat künftig eine drittrangige, sich nur auf die inneren Kirchenangelegenheiten erstreckende Geltung besaß. Zwar konnten die hieraus erwachsenden Spannungen und Mißhelligkeiten durch die „Tegernseer Erklärung“ König Max' I. Joseph vom 15. September 1821 weitgehend beigelegt werden, doch war damit der Streit um den Vorrang von Konkordat oder Religionsedikt keineswegs beendet. Neu entfacht wurde er um die Mitte des Jahrhunderts, als der im

Zuge der Märzrevolution von 1848 in ganz Deutschland erschollene Freiheitsruf auch die katholische Kirche Bayerns erfaßte, was zugleich die Geburtsstunde einer neuen Institution hierzulande bedeutete: der bayerischen Bischofskonferenz. Den Anstoß zu dieser bislang nicht praktizierten Form kollegialer Beratung und Beschlußfassung der acht Oberhirten (zwei Erzbischöfe und sechs Bischöfe) des Königreichs hatten zum einen die erste, im Herbst 1848 zu Würzburg abgehaltene deutsche Bischofskonferenz sowie weitere derartige Zusammenkünfte der Bischöfe Österreichs (1849) und der Kölner Kirchenprovinz (1849 und 1850) gegeben, zum anderen die Tatsache, daß die bayerische Regierung damals gerade mit einer Revision des umstrittenen, der Kirche enge Fesseln anlegenden Religionsedikts beschäftigt war. Auf diesem Hintergrund erachteten es die bayerischen Oberhirten für angezeigt, das komplexe Phänomen staatlicher Bevormundung genau zu analysieren und ihre Forderungen und Wünsche hinsichtlich der Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat festzuschreiben. Infolgedessen versammelten sie sich Anfang Oktober 1850 unter dem Vorsitz des Erzbischofs von München und Freising, Karl August Grafen von Reischach, der treibenden Kraft bei dem ganzen Unternehmen, zu ihrer ersten gemeinsamen Konferenz auf dem Freisinger Domberg, wozu auch eine Reihe namhafter Theologen als Referenten und Berater eingeladen worden war; unter ihnen befanden sich der berühmte Münchener Kirchenhistoriker und Stiftspropst Ignaz Döllinger und der strengkirchlich gesinnte, intransigente Münchener Generalvikar Friedrich Windischmann.

Welche Problembereiche auf der ersten bayerischen Bischofskonferenz, der ohne Zweifel bedeutendsten und mit drei Wochen Dauer zugleich längsten im 19. Jahrhundert, erörtert bzw. welche Vereinbarungen im Hinblick auf die einzelnen Differenzpunkte zwischen Konkordat und Religionsedikt getroffen und in einer anschließend dem Monarchen vorgelegten Denkschrift festgehalten wurden, schildert vorliegende Arbeit, eine von Prof. Dr. Karl Josef Benz im Rahmen seines Forschungsprojekts „Die Bayerischen Bischofskonferenzen von 1850 bis 1917“ angeregte und betreute, im Sommersemester 1991 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg angenommene Doktor-Dissertation, in aller Ausführlichkeit. Als Hauptquelle für diese mit immensem Fleiß erstellte,

klar gegliederte und logisch aufgebaute Untersuchung diente eine im Archiv des Erzbistums München und Freising aufbewahrte dreibändige Aktensammlung, welche die von den anwesenden Theologen erarbeiteten Referate mit den entsprechenden Anträgen, die Verlaufsprotokolle der Allgemeinen, d.h. in Gegenwart aller Konferenzteilnehmer stattfindenden Sitzungen und – leider nur – die Ergebnisprotokolle der letzten Endes entscheidenden Beratungen des Episkopats beinhaltet. Darüber hinaus wurde eine Reihe zusätzlicher, wenn auch für den Hauptteil weniger relevanter ungedruckter Quellen aus verschiedenen Archiven kirchlicher und staatlicher Provenienz herangezogen, ebenso eine gewaltige Fülle an Literatur bewältigt, nicht zuletzt zur Erhellung des historischen wie rechtsgeschichtlichen Kontexts.

Was den Inhalt der Arbeit angeht, so skizziert Hübner zunächst den Weg von der ersten deutschen zur ersten bayerischen Bischofskonferenz in seinen wichtigsten Etappen, ehe er in einem ersten Kapitel auf die Organisation der Versammlung, darunter die von Reisch entworfene Tages- und Geschäftsordnung und Traktandenliste, und die gleich zu Beginn getroffenen Entscheidungen bezüglich pastoraler und innerkirchlicher Verwaltungsfragen zur Vorbereitung von Provinzialsynoden zu sprechen kommt. Sodann werden in neun weiteren, zum Teil sehr umfangreichen und in ihrer Anordnung an der Reihenfolge der Referate und Allgemeinen Sitzungen orientierten Kapiteln die zur Debatte anstehenden staatskirchlichen Thematika behandelt: Unterricht und Erziehung des Klerus (mit der Kontroverse zwischen Döllinger und Windischmann um die Priesterausbildung an den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten oder in rein kirchlichen Anstalten), Bruderschaften und religiöse Vereine, Klöster und klösterliche Institute, Rechte und Einfluß der Kirche auf Unterricht und Erziehung der katholischen Laien, Fragen des Kultus, Regierung und Verwaltung der Kirche, Pfründewesen, Kirchenvermögen und das Verhältnis der katholischen Kirche zu den anderen religiösen Gemeinschaften in Bayern. Dabei stellt Hübner die jeweiligen Referenten (Domkapitelsmitglieder, Lyzeal- oder Universitätsprofessoren) mit Ausnahme Döllingers in kurzen Biogrammen vor, beschreibt den Verlauf der Sitzungen und bietet eine kritische Analyse und sorgfältige Interpretation der behandelten Sachverhalte. Des besseren Über-

blicks halber hätte man sich freilich am Ende eines jeden Kapitels ein entsprechendes Resümee gewünscht; bedauerlicherweise findet sich ein solches aber nur an drei Stellen (S. 253–256, 348 f. und 613 f.). In seiner Zusammenfassung korrigiert Hübner schließlich zwei in der einschlägigen Literatur gerne vertretene Auffassungen, indem er zunächst konstatiert, daß sich die Konferenzteilnehmer „nicht ohne weiteres in die klassisch-wissenschaftlichen Klischees wie das eines römisch geprägten Ultramontanismus als Widerpart zum liberalen Katholizismus, auch nicht in Gegensätze wie kurialistisch-staatskirchlich oder in Parteilagen wie 'Döllinger und Reischs Gruppe' einordnen lassen“, daß vielmehr eine „weitgehend einheitliche kirchenpolitische Grundhaltung“ die Freisinger Konferenz bestimmte (S. 698 f.). Des weiteren legt er überzeugend dar, daß es sich bei der am Ende verabschiedeten Denkschrift nicht, wie bisher häufig angenommen, um das Produkt einzelner Autoren (Reisch und Windischmann bzw. Windischmann und Döllinger), sondern um das Resultat kollegialer Arbeit gehandelt hat.

Aufs Ganze gesehen leistet Hübners gewaltiges Opus einen wichtigen und längst notwendigen Beitrag zur bayerischen Kirchen- und Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts.

München

Anton Landersdorfer

Gerhard Grimm / Theodor Nikolaou (Hrsg.): *Bayerns Philhellenismus*. Symposium an der Ludwig-Maximilians-Universität München 22. und 23. November 1991 (= Veröffentlichungen des Instituts für Orthodoxe Theologie 1), München 1993, 173 S., kt., ISBN 3-9803437-0-7.

„Athen, eine Vorstadt von München“ wie Freiherr von Ow, der sich zusammen mit dem neuen Staatskanzler v. Rudhardt nach Athen begeben hatte, 1837 in seinem Tagebuch die griechische Hauptstadt bezeichnete, nachdem sich dort schon seit mehreren Jahren ein Bräuhaus mit Biergarten zunehmender Beliebtheit erfreute – das war die eine Seite der Medaille. Die andere kann man noch immer im Münchner Stadtbild sehen, wo Königsplatz mit Glyptothek, Antikensammlung und Propyläen der wohl sichtbarste Ausdruck des bayerischen Philhellenismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist. Aber – wie Wulf Steinmann, Rektor der Münchner Universität in seinem Grußwort zur Eröff-